Schweizerisches Bundesblatt.

57. Jahrgang. I. Nr. 9. 22. Februar 1905.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): *5 Franken.*
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend Wiedereinbürgerungen.

(Vom 14. Februar 1905.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir werden von einer Kantonsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Bundesrate auf Grund von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 verfügten Wiedereinbürgerungen in der Regel verschiedenen Ortes vorzumerken sind, so durch die Heimats- und Wohnsitzbehörden in ihren Protokollen und Kontrollen, durch die Zivilstandsbeamten in ihren Registern, durch die Militärbehörden in den Militärkontrollen u. s. w. Es erscheine daher dringend notwendig, daß anläßlich der Prüfung der Wiedereinbürgerungsgesuche über die in Betracht fallenden Tatsachen (Zeit und Ort der Verehelichung der betreffenden Witwe, Zeit und Ort der Geburt der Kinder u. s. w.) genaue Erhebungen gemacht und die Tatsachen selber im bundesrätlichen Entscheide genau angeführt würden. Eine andere Kantonsregierung fügt bei, daß es sich empfehlen möchte, anläßlich der Mitteilung des bundesrätlichen Entscheides, den Kantonsregierungen jeweilen auch die das Wiedereinbürgerungsgesuch begleitenden Akten mitzuteilen, damit sie prüfen können, ob und welche Eintragungen in die Zivilstandsregister nötig seien. Sie hätten sodann diese Akten an die wiedereingebürgerte Person zurückzusenden.

Wir sind mit diesen verdankenswerten Anregungen einverstanden und werden den geäußerten Wünschen in Zukunft Rech-

nung tragen, wobei wir Sie ersuchen, dafür sorgen zu wollen, daß die Ihnen mitgeteilten Aktenstücke, soweit sie nicht im Archiv der betreffenden Standesämter zu verbleiben haben, den Interessenten mit tunlicher Beförderung wieder zugestellt werden.

Gerne benutzen wir diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 14. Februar 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend Wiedereinbürgerungen. (Vom 14.Februar 1905.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1905
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	09
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	22.02.1905
Seite Page Pagina	543-544
Ref. No	10 021 330

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.